

# **Datenschutzhinweise gem. DS-GVO für hinweisgebende Personen bei Nutzung des Hinweisgebersystems**

## **Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten**

Mit diesen Hinweisen werden hinweisgebende Personen über die Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen des Hinweisgebersystems, die Zwecke, Speicherfristen und den Betroffenen zustehenden Rechte in Zusammenhang mit der Datenverarbeitung informiert.

### **1. Wer ist verantwortlich für die Datenverarbeitung und an wen können Sie sich mit Fragen wenden?**

Verantwortliche Stelle ist:

Projekt PETRA GmbH & Co. KG  
Ziegelhütte 2  
36381 Schlüchtern  
Telefon: 0 66 61 - 96 16 0  
Telefax: 0 66 61 - 96 16 59  
E-Mail: [info@projekt-petra.de](mailto:info@projekt-petra.de)

Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter folgenden Kontaktdaten:

Johannes Mönter  
CURACON GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Am Mittelhafen 14  
48155 Münster  
Telefon: +49 251 92208-247  
E-Mail: [dsb@projekt-petra.de](mailto:dsb@projekt-petra.de)

### **2. Zwecke der Datenverarbeitung**

Das Hinweisgebersystem von Projekt PETRA dient der sicheren und vertraulichen Entgegennahme, Bearbeitung und Verwaltung von Hinweisen auf Compliance-Verstöße, Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften und unternehmensinterne Regeln von Projekt PETRA durch Mitarbeiter\*innen, Kunden, Lieferanten und sonstige Dritte. Es soll damit die Aufdeckung und Aufklärung solcher Verstöße fördern, um Schaden von Personen und der Organisation abzuwenden bzw. abzumildern.

Die hinweisgebende Person kann entscheiden, ob er/sie anonym bleiben möchte. In jedem Fall erhält die hinweisgebende Person nach drei Monaten eine Rückmeldung zu dem abgegebenen Hinweis.

### 3. Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Die Datenverarbeitung im Hinweisgebersystem erfolgt auf Grundlage gesetzlicher Bestimmungen (Art. 6 Abs. 1 lit. c) DSGVO i.V.m. § 10 HinSchG), die für die verantwortliche Stelle im Rahmen des Betriebs eines Hinweisgebersystems gelten:

- Betrieb der Meldekanäle gem. § 16 HinSchG (Einrichtung, Gestaltung, verantwortlicher Personenkreis etc.)
- Verfahren bei internen Meldungen gem. § 17 HinSchG (Prüfung der Meldung, Kontaktpflege mit Ihnen als Hinweisgeber, Erbitten weiterer Informationen)
- Folgemaßnahmen gem. § 18 HinSchG (etwa interne Untersuchungen, Abschluss des Verfahrens, Weitergabe an eine zuständige Behörde für weitere Untersuchungen)

Die Informationen, die die hinweisgebende Person über den Meldekanal übermittelt, enthalten personenbezogenen Daten. Diese müssen von der verantwortlichen Stelle verarbeitet werden, um den rechtlichen Verpflichtungen des HinSchG nachzukommen. Dies erfolgt ergänzend zur gesetzlichen Befugnis zu folgenden Zwecken (§ 10 HinSchG):

- Dokumentation der Meldungen gem. § 11 HinSchG
- Vertraulichkeitsgebot gem. § 8 HinSchG

Eine Weiterverarbeitung oder Übermittlung der Daten ist gegebenenfalls zur Verfolgung von Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten oder zur Abwehr einer schwerwiegenden Beeinträchtigung der Rechte eines Dritten erforderlich (§ 24 Abs. 1 BDSG).

Soweit neben der speziellen Befugnis oder der rechtlichen Verpflichtung erforderlich, werden personenbezogene Daten zur Wahrung berechtigter Interessen verarbeitet (Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO). Dies erfolgt u.a. zum Zweck zur Erfüllung berufsmäßiger Verpflichtungen und Anforderungen.

Für den Fall, dass die hinweisgebende Person eine Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten (Art. 6 Abs. 1 lit. a) bzw. Art. 9 Abs. 2 lit. a) DSGVO) für bestimmte Zwecke erteilt, ist die jeweilige Einwilligung Rechtsgrundlage für die dort genannte spezifische Verarbeitung. Wenn die Datenverarbeitung auf einer Einwilligung beruht, kann diese jederzeit durch eine Mitteilung gegenüber dem Verantwortlichen mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. In diesem Fall werden die personenbezogenen Daten gelöscht, wenn es keine anderweitigen schwererwiegenden Interessen an oder gesetzlichen Pflichten für eine weitere Speicherung und Verarbeitung der Daten gibt.

### 4. Welche personenbezogenen Daten werden verarbeitet?

Bei Nutzung des Hinweisgebersystems werden die nachfolgenden personenbezogenen Daten verarbeitet:

- Name sowie Kontaktdaten der hinweisgebenden Person, wenn diese nicht anonym bleiben möchte;
- Information, ob die hinweisgebende Person bei Projekt PETRA beschäftigt ist bzw. war und in welchem Bereich;
- Weitere personenbezogene Daten, die sich aus der Meldung ergeben können;
- ggf. die Namen und sonstigen personenbezogenen Daten zu Personen, der Personen, die in der Meldung oder der Folgekommunikation benannt werden.

## 5. Empfänger der Daten

Die personenbezogenen Daten werden im Falle einer Meldung nur weitergegeben, sofern dies zur Erfüllung vertraglicher und gesetzlicher Pflichten unbedingt erforderlich ist oder die innerbetriebliche Organisation die Weitergabe erfordert. Das bezieht sich nur auf Personen, die für die Entgegennahme von Meldungen oder für das Ergreifen von Folgemaßnahmen zuständig sind, sowie die bei der Erfüllung dieser Aufgaben unterstützenden Personen (§ 8 Abs. 1 Nr. 3 HinSchG).

Es bestehen jedoch gesetzliche Verpflichtungen zur Weitergabe, insbesondere nach § 9 Abs. 2 und 3 HinSchG. Demnach dürfen Informationen über die Identität einer hinweisgebenden Person oder über sonstige Umstände, die Rückschlüsse auf die Identität dieser Person erlauben, weitergegeben werden

- in Strafverfahren auf Verlangen der Strafverfolgungsbehörden,
- aufgrund einer Anordnung in einem einer Meldung nachfolgenden Verwaltungsverfahren, einschließlich verwaltungsbehördlicher Bußgeldverfahren,
- aufgrund einer gerichtlichen Entscheidung,
- wenn die Weitergabe für Folgemaßnahmen Ihres Beschäftigungsgebers erforderlich ist.

In den ersten drei Fällen wird die hinweisgebende Person vorab über die Weitergabe und die Gründe dafür informiert. Das gilt nicht, wenn die Strafverfolgungsbehörde, die zuständige Behörde oder das Gericht mitgeteilt hat, dass durch die Information die entsprechenden Ermittlungen, Untersuchungen oder Gerichtsverfahren gefährdet würden.

## 6. Wie lange werden meine Daten gespeichert?

Die personenbezogenen Daten werden für die Dauer der vertraglichen oder gesetzlichen Pflichten gespeichert und nach Zweckerfüllung oder auf Ihre Aufforderung hin unter Beachtung der entsprechenden gesetzlichen Aufbewahrungspflichten des Verantwortlichen datenschutzkonform gelöscht (§ 11 Abs. 5 HinSchG).

- Die grundsätzliche Löschpflicht der Dokumentation Ihrer personenbezogenen Daten beträgt drei Jahre nach Abschluss des Verfahrens.
- Die Dokumentation kann länger aufbewahrt werden, um die Anforderungen nach dem HinSchG oder nach anderen Rechtsvorschriften zu erfüllen, solange dies erforderlich und verhältnismäßig ist.

Eine über den Zweck erforderliche Aufbewahrungspflicht besteht u.a. in folgenden Fällen:

- Erfüllung handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten nach z.B. Handelsgesetzbuch (HGB), Abgabenordnung (AO), Geldwäschegesetz (GwG). Die dort vorgegebenen Fristen zur Aufbewahrung bzw. Dokumentation betragen zwei bis zehn Jahre;
- Erhaltung von Beweismitteln im Rahmen der gesetzlichen Verjährungsvorschriften. Nach den §§ 195 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) können diese Verjährungsfristen bis zu 30 Jahre betragen, wobei die regelmäßige Verjährungsfrist drei Jahre beträgt.

## 7. Inwieweit finden automatisierte Einzelfallentscheidungen oder Profiling statt?

Im Rahmen des Hinweisgebersystems erfolgen keine automatisierten Verarbeitungsprozesse zur Herbeiführung einer Entscheidung (einschließlich Profiling).

## 8. Werden Daten in ein Drittland übermittelt?

Eine Übermittlung in Drittländer ist nicht vorgesehen.

## 9. Besteht eine Pflicht zur Bereitstellung personenbezogener Daten?

Nein. Für die Nutzung der Meldestelle als hinweisgebende Person besteht keine Pflicht zur Bereitstellung personenbezogener Daten. Der hinweisgebenden Person steht es frei, den digitalen Meldekanal auch anonym für Meldungen zu nutzen.

## 10. Welche Datenschutzrechte ein Betroffener geltend machen?

Betroffene können **Auskunft** über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten verlangen. Darüber hinaus können unter bestimmten Voraussetzungen die **Berichtigung** oder die **Löschung** der personenbezogenen Daten verlangt werden. Betroffenen steht weiterhin **ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung** ihrer Daten, d.h. auf Markierung der gespeicherten personenbezogenen Daten mit dem Ziel, ihre künftige Verarbeitung einzuschränken, zu. Schließlich kann Betroffenen auch ein **Recht auf Herausgabe der von ihnen bereitgestellten Daten** in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zustehen.

Diese Rechte können Sie jederzeit unter der o.g. Adresse geltend machen.

Für den Fall, dass personenbezogenen Daten der Hinweisgeber auf Grundlage einer Einwilligung zu genutzt werden, kann diese Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen **widerrufen** werden.

Der Hinweisgeber hat das Recht, aus Gründen, die sich aus seiner besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung der betreffenden personenbezogenen Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1 lit. e) oder f) DSGVO) erfolgt, **Widerspruch** einzulegen. Die Verarbeitung der betreffenden personenbezogenen Daten erfolgt dann nicht mehr, es sei denn, es können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachgewiesen werden, dass die Interessen, Rechte und Freiheiten der verantwortlichen Stelle überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Darüber hinaus hat der Hinweisgeber das **Recht auf Beschwerde** bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde, wenn dieser der Ansicht ist, dass eine Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten durch die verantwortliche Stelle gegen geltendes Datenschutzrecht verstößt.

Die für Projekt PETRA zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde ist

Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit  
Prof. Dr. Alexander Roßnagel

Postfach 31 63  
65021 Wiesbaden

Gustav-Stresemann-Ring 1  
65189 Wiesbaden

Telefon: 06 11/140 80  
E-Mail: [poststelle@datenschutz.hessen.de](mailto:poststelle@datenschutz.hessen.de)